Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 5. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 4. Februar 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) In der Nacht vom 28. zum 29. Juni v. J. ist die Kirchenkasse in Balsdrey (Kr. Schievelbein), welche sich in der Wohnung des Kirchenkassen-Rendanten Lucht daselbst befand, mittelst gewaltsamen Einbruchs bestohlen und aus derselben der baare Bestand mit 21 Rthlr. 2 sgr. 1 pf., so wie folgende Staatsschuldscheine nebst Coupons Nro. 7. u. 8. im Betrage von 200 Rthlr. entwendet worden:

1. Nro. 41,732. litt. G. über 50 Rthlr.,
2. Nro. 8644. litt. H. über 25 Rthlr.,
3. Nro. 46,702. litt. H. über 25 Rthlr.,
4. Nro. 41,344. litt. H. über 25 Rthlr.,
5. Nro. 46,697. litt. H. über 25 Rthlr.,
6. Nro. 46,698. litt. H. über 25 Rthlr.,
7. Nro. 52,308. litt. H. über 25 Rthlr.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankauf des gestohlenen Gutes, mit der Aufforderung, der Königl. Regierung zu Cöslin, falls obige Staatsschuldscheine zum Vorschein kommen sollten, hiervon direkt Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 27. Januar 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Der Arbeiter Carl Ewernickel, welcher hier wegen schweren Diebstahls in Voruntersuchung saß, ist am 24. d. M. Abends 7¾ Uhr aus dem hiesigen Gerichts-Gefängnisse entsprungen. Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um gefällige Mittheilung hierher gebeten wird. — Zugleich wird Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Ewernickel Kenntniß hat, aufgefordert, denselben sofort der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen.

Braunsberg, den 25. Januar 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Ewernickel ist in Braunsberg geboren, 23 Jahr alt, katholischer Confession und 5 Fuß 6 Zoll groß, Haare blond, Stirn frei, Gesichtsfarbe bleich und von kräftiger Statur. Seine Bekleidung bestand aus einem alten grauen zerrissenen Tuchrocke, einem Paar dergleichen Hosen, einer grauen Weste, einem Paar Socken, einem Hemde, einem Paar Schuhe, einer grauen Mütze.

3) Der Knecht Joseph Sikorra, gebürtig aus Königsdorf (Kreis Flatow), zuletzt hier, 25 Jahr alt, katholisch, von mittler Statur, mit blondem Haar, ist wegen schweren Diebstahls zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht hier abzuliefern.

Bromberg, den 24. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

4) Der mehrfacher Diebstähle und der Verletzung seiner Pflichten als Polizei-Observat angeschuldigte Arbeitsmann Franz Wiszniewski, circa 40 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, katholisch, aus Mirakowo (Thorner Kreises) gebürtig, deutsch und polnisch sprechend, seit mehreren Monaten mit der Wittwe Jordan aus Brosowo, wo er auch bis etwa Martini v. J. gewohnt, verheirathet, mit schwarzem Haar, freier Stirn, schwarzen Augenbraunen, blauen Augen, langer Nase, kleinem Munde, blondem Schnurrbart, defekten Zähnen, spitzem Kinn, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und großer starker Statur, dessen augenblickliche Bekleidung aber nicht näher bezeichnet werden kann, hat seinen letzten Wohnort in dem vom Felix Zielinski gepachteten Lehrer Bendigschen Grundstück zu Friedrichsbruch am 6. oder 7. d. M. verlassen, ist er seitdem nicht zu ermitteln gewesen. Da an der schleunigsten Verhaftung dieses vielfach bestraften und äußerst gefährlichen Observaten viel gelegen ist, so werden sämmtliche Militair- und Civil-Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf denselben sorgsam zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und wohlverwahrt uns zuzusenden.

Culm, den 27. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

5) Der unten näher signalisirte Kanonier Kowitz der 2. Haubitz-Batterie Ostpreußischer Artillerie-

Brigade Nro. 1. hat sich am 21. d. M. Abends 5 Uhr aus seinem Quartier entfernt und ist bis jetzt noch nicht dahin zurückgekehrt. Da derselbe sich hierdurch der Desertion verdächtig gemacht hat, so werden alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Kowitz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Militairbehörde abliefern zu lassen.

Danzig, den 27. Januar 1863.

Kommando der zweiten Fuß-Abtheilung Ostpreußischer Artillerie-Brigade Nro. 1.

Sign. des Carl Kowitz. Geburtsort Czerniau (Kr. Danzig), Stand Knecht, Religion evangelisch, Alter 21 Jahr 3 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe bleich, wenig Sommersprossen, Gestalt stark, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine, letzter Aufenthaltsort vor dem Eintritt Klempin (Kr. Danzig). — Bekleidung: eine Feldmütze mit Kokarde, eine Halsbinde, eine Drillichjacke, ein Paar Tuchhosen, ein Hemde, ein Paar Kommißschuhe.

6) Der Fleischermeister August Spink von hier, 33 Jahr alt, evangelisch, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 3. November v. J. wegen Schlachtsteuerdefraudation im zweiten Rückfalle zu einer Geldbuße von 14 Rthlr. event. 14-tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, ihm auch die Ausübung des Gewerbes auf 3 Monate untersagt. — Sämmtliche resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Spink vigiliren, ihn im Betreffungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Vollstreckung der vorbezeichneten Strafe abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Elbing, den 3. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der wegen mangelnder Legitimation in Watherowo angehaltene Arbeitsmann Joseph Smolinski, angeblich in Niewieszyn (Schwetzer Kreises) heimathlich, ist mittelst beschränkter, auf einen Tag giltigen Reiseroute unterm 12. Januar d. J. nach seinem Heimathsorte gewiesen, bis jetzt aber dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensdarmen ersuche ich dienstergebenst, auf dieses Individuum, welches wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führt, auf aufmerksames Augenmerk zu richten und mit ihm im Ergreifungsfalle nach Vorschrift zu verfahren und mich von Geschehenem in Kenntniß zu setzen. Culm, den 24. Januar 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. des Arbeiters Joseph Smolinski. Geburtsort Miszliczynek (Kreis Bromberg), Wohnort angeblich Adl. Niewieszyn (Kreis Schwetz), Religion katholisch, geboren den 11. Januar 1834, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, heller Schnurrbart, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, besondere Kennzeichen keine.

8) Die unverehelichte Pauline Schmidt aus Stuhm, welche bereits wegen Hehlerei, Diebstahls und Betruges mehrfach bestraft ist, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sie hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und wird ersucht, sie festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Sachen hieher zu transportiren und an das hiesige Königl. Kreisgericht abzuliefern.

Graudenz, den 16. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. Alter 29 Jahre, Religion katholisch, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne defect, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen: an der linken Seite ein Bruch.

9) In der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. ist der Knecht Andreas Treichel, 20 Jahre alt, aus Rynsk, auf der Tour von Graudenz nach Rynsk mit dem ihm anvertrauten Fuhrwerk verschwunden. Dasselbe bestand aus einem guten Wagen mit eisernen Axen und Schrauben und 4 Pferden, sämmtlich Rappen, eine Stute mit Stern, eine 2te Stute mit Stern und weißen Fesseln, eine Stute mit Blösse und ein Wallach ohne Abzeichen. — Jeder, der von dem Verbleib des Andreas Treichel und seines Fuhrwerks Kenntniß hat, wird ersucht, diesen dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen; auch werden die Herren Gensdarmen hiedurch veranlaßt, auf das Fuhrwerk zu vigiliren.

Graudenz, den 25. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

10) Der wegen Diebstahls bereits wiederholt bestrafte Dienstjunge Johann Wuttkowski aus Warlubien ist der Verübung eines neuen Diebstahls dringend verdächtig. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und mit allen bei ihm sich vorfindenden Sachen hieher zu transportiren und an das hiesige Königl. Kreisgericht abzuliefern.

Graudenz, den 22. Januar 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. Geburtsort Buszyn, letzter Aufenthalt Königl. Rehwalde, Alter 20 Jahre, Haare dunkelblond, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase kurz, Mund klein, Zähne gut, Kinn länglich, Statur klein, besondere Kennzeichen keine.

11) Der wegen Diebstahls zu vier Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilte, unten signalisirte Maurergeselle Vincent Klawun ist am 6. Juni v. J. von der Arbeitsstelle der Gefangenen hierselbst entsprungen und der unterm 7. desselben Monats erlassene Steckbrief bisher ohne Erfolg geblieben. — Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Klawun gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde überliefern zu lassen, welche letztere hierdurch ersucht wird, die erkannte viermonatliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken und von der Einlieferung des Klawun schleunige Mittheilung hierher gelangen zu lassen.

Königsberg, den 17. Januar 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

Sign. des Vincent Klawun. Geburtsort Dirschau, Aufenthaltsort unbestimmt, Religion katholisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Haare hellblond, Stirn breit und frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Bart rasirt, Zähne gesund, vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch und russisch, besondere Kennzeichen: im linken Ohr ein Ring.

12) Der unverehelichten Friederike Henriette Heinrichs aus Groß Bandtken ist am 21. d. Mts. eine Menge schmutziger Wäsche, als: a. 8 Stück Frauenhemden von grober Leinwand, 5 ohne Zeichen, 3 mit Spuren ausgetrennter Zeichen, b. 8 Stück Mannshemden, 7 von grober, 1 von feinerer Leinwand, letzteres ohne Zeichen, die ersteren mit Spuren ausgetrennter Zeichen; c. 3 Bettlaken von grober Leinwand, d. 1 Bettbezug von grober blau- und weißgestreifter Leinwand, abgenommen worden und liegt die Vermuthung vor, daß diese Sachen gestohlen sind. Der etwaige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich schleunigst bei uns oder seiner ihm näher belegenen Gerichts- oder Polizeibehörde zu melden; diese aber werden ersucht, die etwanige Anzeige uns sofort zu übermitteln.

Marienwerder, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Privatschreiber Otto Bierfeld aus Riesenburg hat sich der Ausstellung falscher Legitimationspapiere schuldig gemacht. Es ist bis jetzt nicht gelungen, seinen Aufenthalt zu ermitteln, und ersuche ich daher alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den ꝛc. Bierfeld, welcher unten näher bezeichnet ist, ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Mittheilung zu machen. Rehden, den 15. Januar 1863. Der Königl. Polizei-Anwalt.

Sign. Wohnort und Geburtsort Riesenburg, Religion evangelisch, Alter 26 Jahr, Größe 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidet war Bierfeld bei seiner Entfernung mit einem braunwollenen Sommerrock, schwarz und blau gestreiften Sommerhosen und einer schwarzen Tuchmütze mit halbem Bräm.

14) Dem Schmiedegesellen Hubertus Zorawski wurde am 6. Januar d. J. eine beschränkte Reiseroute von hier nach Stettin ertheilt, ist aber dort nicht eingetroffen.

Riesenburg, den 24. Januar 1863. Der Magistrat.

15) Der Einsasse, frühere Lehrer Johann Büttner, 37 Jahr alt, Landwehrmann 1. Aufgebots, durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 1. März 1858 wegen einfachen Diebstahls zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat im Jahre 1858 seinen damaligen Wohnort Grodbeck verlassen und wird seitdem vergeblich steckbrieflich verfolgt. Derselbe hat kürzlich von Skurz im Kreise Pr. Stargardt aus ein Begnadigungsgesuch eingereicht und demnächst den letzteren Ort wieder verlassen und kann nicht ermittelt werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ꝛc. Büttner Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Büttner genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung obiger Strafe und Mittheilung hierher ersucht wird, abliefern zu lassen.

Schwetz, den 18. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

16) Der nachfolgend näher bezeichnete Schäferknecht Peter Nowacki, welcher des Verbrechens des Straßenraubes angeklagt worden, am 19. Juni 1861 aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen und sich seitdem in Lubinsk und Peterswalde (Kreis Conitz) aufgehalten hat, ergriffen worden, aber auf dem Transporte hieher in der Nähe von Bladau bei Tuchel wieder entsprungen ist, soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kennt-

niß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hieher transportiren und an unsere Gefangen-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 18. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Jeziorken, früherer Aufenthaltsort Sziroslawek, Alter 22 Jahr, Religion evangelisch, Stand Schäferknecht, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haar dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen hellbraun, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart im Entstehen, Zähne vollständig, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße: Plattfuß, sonst gesund, besondere Kennzeichen: an dem linken Zeigefinger eine Narbe.

17) Der nachfolgend näher bezeichnete Einwohner Paul Malinowski aus Neu Klunkwitz, welcher verdächtig ist, zwei Diebstähle mittelst gewaltsamen Einbruchs verübt zu haben, hat sich aus seinem Wohnorte heimlich entfernt und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das hiesige Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Schwetz, den 18. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Stuhmer Kreis, Alter 51 Jahr, Religion katholisch, Sprache polnisch und etwas deutsch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haar dunkelblond, Stirn niedrig und runzlich, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase stumpf, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe etwas blaß und pockennarbig, Statur stark, besondere Kennzeichen: über der linken Hand in der Nähe des Daumens eine Säbelhiebschmarre und unter der Unterlippe eine Narbe.

18) Die unverehelichte Marianna Minga, welche sich in den letzten Jahren in Wudzin, Kreis Bromberg, in Szirocken und Briesen (diesseitigen Kreises) aufgehalten hat und welche durch Erkenntniß vom 10. Dezember 1861 wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit zu 4wöchiger Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat ihren letzten Wohnort Briesen verlassen und kann nicht ermittelt werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der 2c. Minga Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei ihres Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die 2c. Minga genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung und Mittheilung hierher ersucht wird, abliefern zu lassen. Schwetz, den 18. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Die nachfolgend näher bezeichnete unverehel. Wilhelmine Saß aus Groß Tarpen (Kr. Graudenz), welche des Verbrechens des schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt und durch das am 4. Juli 1859 beim hiesigen Schwurgericht ergangene Erkenntniß zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft worden ist, hat in ihrem Wohnorte Gr. Tarpen, so wie in ihrem Geburtsorte Osterode nicht ermittelt werden können und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Thorn, den 19. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Osterode, früherer Aufenthaltsort Klein Tarpen bei Graudenz, Alter 26 Jahr, Religion evangelisch, Stand Nätherin, Sprache deutsch, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase stumpf, Mund groß, Zähne: fehlen 2, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Füße gewöhnlich, besondere Kennzeichen: am Kinn auf der Oberlippe ein Pickel und auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe. — Bekleidung: ein Rock von blauem Nessel mit gelben Punkten, eine graue Zeugjacke, ein Paar Gummischuhe und ein Paar schwarzgraue Schuhe, ein blau karrirtes Umschlagetuch, ein Hemde von weißer Leinwand.

20) Steckbriefs-Erledigung. Ludwig Aug. Düsterwald in Nro. 49. pro 1862 S. 713. Nro. 1.

21) Der hinter dem Arbeiter Albert Gustav Corinth unter dem 21. Dezember v. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Königsberg, den 19. Januar 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

Bekanntmachungen.

22) In der nach den Bestimmungen der §§. 39., 41. und 47. des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 25. v. M. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. à 1000 Thlr. 18 Stück Nro. 54. 287. 746. 774. 924. 1058. 2020. 2023. 2133. 2262. 2600. 2633. 2821. 3005. 3606. 3852. 4304. 4560.

Littr. B. à 500 Thlr. 6 Stück Nr. 226. 246. 404. 523. 891. 1022.

Littr. C. à 100 Thlr. 42 Stück Nr. 108. 129. 139. 275. 332. 349. 390. 434. 669. 775. 783. 791. 1034. 1151. 1203. 1231. 1335. 1349. 1374. 1805. 1890. 1937. 2028. 2038. 2076. 2777. 2904. 3015. 3267. 3450. 3542. 3688. 3698. 3861. 3919. 3940. 4059. 4207. 5155. 5180. 5213. 5402.

Littr. D. à 25 Thlr. 31 Stück Nr. 216. 392. 416. 987. 1021. 1414. 1493. 1596. 1765. 1861. 1880. 1909. 1926. 1968. 1989. 2023. 2062. 2303. 2357. 2439. 2627. 2665. 3090. 3156. 3231. 3314. 3420. 3591. 3615. 3620. 3708.

Littr. E. à 10 Thlr. 21 Stück Nro. 4301. bis einschließlich 4321.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. II. Nro. 10. bis 16., den Nennwerth von unserer Kasse hierselbst, Poststraße Nr. 15., **vom 1. April k. J.** ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen. — Die Einlieferung mit der Post ist gleichfalls direct an unsere Kasse zu bewirken, und falls die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege beantragt wird, kann dies nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers geschehen. — Formulare zu den Quittungen werden von unserer Kasse gratis verabreicht. — Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der ausgeloosten Rentenbriefe auf, und es wird der Werth der etwa nicht miteingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht. — Die Verjährung der ausgeloosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des §. 44. l. c. binnen 10 Jahren ein. Königsberg, den 15. November 1862.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Preußen.

23) Auf den nachbenannten Stationsorten sollen im Laufe des Monats Februar 1863 Königliche Landbeschäler aufgestellt werden, und können denselben bis gegen das Ende des Monats Juni Stuten, welche sich zur bessern Zucht eignen, zugeführt werden. Der Deckpreis ist auf dem im Beschäler-Stall angehefteten Nationale bei jedem Namen mit rother Dinte bemerkt, und werden überdies noch 5 Sgr. Trinkgeld und 2½ Sgr. für die Ausfertigung des Deckscheins gleich an den Stationshalter gezahlt.

Landgestüt Zirke, den 20. Januar 1863. v. Kotze, Oberstlieut. a. D. u. Gestüt-Director.

1. **Pottlitz**, Kreis Flatow.
2. Rittergut **D. Crone**, Kr. D. Crone.

24) Behufs Amortisation der Conitzer Kreis-Obligationen sind pro 1862 nachstehende Nummern ausgeloost und zwar:

Lit. E. Nro. 11. bis incl. 20., Nro. 62. bis incl. 79., Nro. 81. bis incl. 98., Nro. 129. bis incl. 136., 54 Stück à 25 Rthlr. = 1350 Rthlr.

Diese Obligationen werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, die Kapital-Beträge vom 1. August d. J. ab bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen erst nach dem 1. Juli fälligen Zinscoupons und Talons baar in Empfang zu nehmen. Die Zinsen vom 1. Juli bis 1. August d. J. werden Seitens der Kasse erstattet. Um etwaigen Wünschen der Inhaber der ausgeloosten Schuldverschreibungen nachzukommen, ist die Kasse autorisirt, dieselben auf Verlangen sofort einzulösen. In diesem Falle werden die Zinsen bis zu dem Tage berechnet, an welchem die Einlösung erfolgt. Eine Verzinsung der gezogenen Obligationen über den 1. August d. J. hinaus findet nicht statt. Conitz, den 24. Januar 1863.

Der Vorsitzende der Chausseebau-Commission, Landrath.

25) Der Einlieger Johann Rohbeck zu Königsgnade ist durch das Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 18. Dezember 1862 für einen Verschwender erklärt worden. Demselben darf daher kein Credit ertheilt werden, widrigenfalls die Schuld nicht anerkannt wird und der Gläubiger zu erwarten hat, seine Forderung verlustig zu gehen.

Dt. Crone, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

26) Der Bauunternehmer Johann Lehrcke aus Schönberg beabsichtigt auf einem hier am Geserich-See erkauften Garten eine Dampf-Schneidemühle, 160 Fuß von der Landstraße und 450 Fuß vom näch-

ften Gebäude entfernt, zu erbauen. Mit Bezug auf §. 1. ad II. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen binnen 14 Tagen präklusivischer Frist, gegen diese Anlage bei uns anzubringen sind.

Dt. Eylau, den 26. Januar 1863. Der Magistrat.

27) Aus dem General-Depositorium des unterzeichneten Gerichtes können gegen depositalmäßige Sicherheit und unter den sonst erforderlichen Bedingungen Gelder auf größere ländliche Grundstücke ausgeliehen werden.

Elbing, den 17. Januar 1863. Das Königliche Kreisgericht.

28) Köngl. Kreisgericht (erste Abtheil.) zu Graudenz, den 22. Januar 1863.

In das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist am 22. Januar d. J. laut Verfügung vom 17. ejusd. eingetragen:

Nro. 1. Der Kaufmann August Theodor Kummer zu Graudenz hat für seine Ehe mit Laura, Elise, Clementine geb. Warkentin durch Vertrag vom 14. Oktober 1862 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Vorladungen und Aufgebote.

29) Gegen den Heerespflichtigen Jakob Lipski aus Colonie Long ist auf Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Auswanderns aus den preußischen Staaten während bestehender Militairpflicht eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 8. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Sitzungszimmer Nro. 10. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Der genannte Jacob Lipski, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 14. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Folgende Hypotheken-Dokumente: 1. die Erkenntniß-Ausfertigung in Sachen des Justizraths Krumteich wider Michael Kolinski wegen 23 Rthlr. 1 sgr. Gebührenforderung, eingetragen auf dem Grundstücke Klonia Nro. 2. Rubr. III. Nro. 9. nebst Hypothekenschein und Eintragungsnote vom 19. Oktober 1856; 2. die Schuldurkunde der Nicolaus Wysinskischen Eheleute vom 11. Dezember 1829 über 33 Rthlr. 10 sgr. Erbtheil des Mathias Wysinski, eingetragen auf dem Grundstücke Bruß Nro. 42. Rubr. III. Nro. 2. nebst Hypothekenschein vom 11. April 1842; 3. der gerichtliche Kaufvertrag vom 9. Februar 1847 über das Grundstück Bruß Nro. 25. nebst Hypothekenschein vom 2. April 1847 über erfolgte Eintragung von 290 Rthlr. Kaufgelderrest für die Joseph und Catharina Kiedrowicz'schen Eheleute, jetzt deren Kinder, die fünf Geschwister Kiedrowicz; 4. die gerichtliche Schuldurkunde des Valentin von Grabowski vom 6. Juli 1853 über 900 Rthlr. Restkaufgeld, für das Grundstück Orlick Lit. D. Nro. 126. zufolge Hypothekenscheins vom 2. Juni 1855 eingetragen Rubr. III. Nro. 2. für Jakob von Wysocki; 5. die Vergleichsausfertigung in Sachen Mietzlaff contra Warmbier vom 25. April 1849 nebst Hypothekenschein vom 25. September ej. a. über 16 Rthlr., eingetragen auf der Ackerparzelle Nro. 11. zu Conitz, sind verloren gegangen. Alle diejenigen, welche auf diese Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 18. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr,** im Terminszimmer Nro. X. behufs Nachweises ihrer Ansprüche vor dem Herrn Referendarius Michow anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für null und nichtig erklärt, die bezahlten Forderungen gelöscht, und an Stelle des ad 3. gedachten Dokuments ein anderes ausgefertigt werden wird.

Conitz, den 7. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Gegen folgende heerespflichtige Personen: 1. den Joseph Lukaszewicz aus Lesno, 2. den Joseph Erdmann Held aus Karszyn, 3. den Wilhelm Ferdinand Lipinski aus Powalken ist auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns aus den preußischen Staaten während bestehender Militairpflicht eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 10. April 1863, Vor-**

Beilage